stadtwermelskirchen
der richtige ort.

Vereinbarung

**zwischen der Stadt Wermelskirchen,
vertreten durch den Bürgermeister**

und dem Mitglied des Rates der Stadt

Herr Max Mustermann

über die künftige Abwicklung des Sitzungsdienstes für den Rat der Stadt, seiner Fachausschüsse und Gremien in ausschließlich papierloser Form

---

1. Ziel und zusammengefasste Darstellung

Die Bereitstellung von Sitzungsdokumenten und weiteren mandatsrelevanten Unterlagen an die Mitglieder des Rates der Stadt (z. B. Einladungen mit Tagesordnungen, Vorlagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten und Niederschriften sowie weitere, den Sitzungsdienst betreffende Informationen, wie Ausschussübersichten, Regelwerke, Terminpläne u.a.m.) erfolgt bislang überwiegend in Papierform durch die Stadtverwaltung.

Anstelle der Überlassung dieser Unterlagen in Papierform wird jedem Mitglied des Rates der Stadt auf Wunsch künftig für die Dauer der laufenden Wahlperiode ein papierloser Arbeitsplatz bereit gestellt, indem dem Mitglied des Rates der Stadt der persönliche Zugriff auf das über die Homepage der Stadt Wermelskirchen erreichbare Ratsinformationssystem mittels individueller Zugangsdaten ermöglicht wird.

Über das Ratsinformationssystem kann der komplette Sitzungsdienst der Stadt Wermelskirchen und seiner Ausschüsse online abgewickelt werden. Sämtliche Dokumente sind dort als PDF-Dateien eingestellt; die Sitzungsunterlagen sind anwenderfreundlich aufgearbeitet. Wenn das Mitglied des Rates der Stadt die es betreffenden Unterlagen auf ein mobiles Endgerät (Tablet, Laptop pp.) herunterlädt, kann es die Dokumente jederzeit und unabhängig vom Vorhandensein einer mobilen Internetverbindung bequem bei sich führen.

Jedes Mitglied des Rates der Stadt lädt seine Sitzungsunterlagen dazu **rechtzeitig** vor der jeweiligen Sitzung (z.B. zu Hause) auf das von ihm zum Einsatz in den Sitzungen vorgesehene Gerät.

Das Mitglied des Rates der Stadt trägt Sorge dafür, dass dieses Gerät zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung über ausreichend Akkuleistung verfügt, da in den Sitzungsräumen der Stadtverwaltung keine individuellen Stromanschlüsse an den Tischen bestehen.

Kurzfristige Vorlagen (= sog. „Tischvorlagen“) werden weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt.

Eine Verpflichtung zur Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst besteht nicht.

Bei Einsatz eines Tablets kann darüber hinaus über den APP-Store eine Sitzungsdienst-App kostenfrei bezogen werden. Nach Freischaltung durch das Haupt- und Personalamt stehen die Sitzungsdokumente in einer nochmals optimierten Fassung zur Verfügung (siehe hierzu Ziffer 3).

Außerdem ermöglicht die Stadtverwaltung Wermelskirchen dem Mitglied des Rates auf Wunsch zusätzlich den Zugang zu dem in den Sitzungsräumen der Stadtverwaltung installierten WLAN-Netz (siehe hierzu Ziffer 4).

Im Gegenzug zur Verpflichtung des Mitglieded des Rates, für die Dauer der Wahlperiode auf die Überlassung von papiergebundenen Unterlagen zu verzichten, zahlt die Stadt Wermelskirchen dem Mitglied einen Betrag in Höhe von 400 Euro.
Der Betrag ist Ersatz für jedwede Aufwendung, die dem Mitglied des Rates durch den papierlosen Sitzungsdienst entsteht (z.B. Anfertigung von Ausdrucken auf privaten Druckern, Anschaffung eines mobilen Endgerätes) und die auf der anderen Seite bei der Stadtverwaltung zu finanziellen Entlastungen bei den Druck-, Papier- und Personalkosten führt. Das Geld kann als Zuschuss zur Finanzierung der Anschaffung eines mobilen Endgerätes dienen; hierzu besteht aber keine Verpflichtung.

2. Inhalte des Ratsinformationssystems

Das Ratsinformationssystem ist wie folgt zu erreichen:
https://ris-ri.wermelskirchen.de/ratsinfo/logon.asp. Es besteht aus einem für jedermann zugänglichen, öffentlichen Bereich und einem kennwortgeschützten, erweiterten Teil, der den Mandatsträgern vorbehalten ist. Innerhalb des geschützten Bereiches bestehen zum Teil Rechte-beschränkungen, so dass sichergestellt ist, dass jedes Mitglied nur seine persönlichen Informationen und die es betreffenden nichtöffentlichen Unterlagen einsehen kann.

Im Ratsinformationssystem (im weiteren auch Allris genannt) kann - eine Internetverbindung vorausgesetzt - jederzeit auf tagesaktuelle Informationen und Daten zugegriffen werden.

Bereitgestellt werden im Allris insbesondere:

- die aktuellen Sitzungstermine, ab dem Zeitpunkt der Versendung der jeweiligen Einladung insb. die dazugehörenden Sitzungsunterlagen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse
- Niederschriften
- Übersichten der Fachausschüsse und der sonstigen Gremien der Stadt Wermelskirchen, insb. Darstellungen der Mitglieder und deren Stellvertretungen
- die Gremien von Gesellschaften, Vereinen und anderen Organisationen, an denen die Stadt Wermelskirchen beteiligt bzw. Mitglied ist und zur Wahrung seiner Mitgliedschaftsrechte Vertreterinnen und Vertreter entsendet
- Informationen zu den Mitgliedern des Rates und deren Kontaktdaten, gleiches auch zu den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie - bei einzelnen Ausschüssen - beratenden Mitgliedern
- der Jahresterminkalender sowie
- Vorlagen und Niederschriften ab 2003. Per Volltextrecherche kann nach diesen alten Vorgängen gesucht werden.

Außerdem bietet das Informationssystem jedem Mitglied des Rates seine ganz Persönliche Ansicht. Dort werden insbesondere die das Mitglied individuell betreffenden, anstehenden Termine und neu eingestellten Dokumente des Rates der Stadt und der Fachausschüsse angezeigt, in denen der/die Abgeordnete ordentliches oder stellvertretendes Mitglied ist.
Ebenfalls im der Persönlichen Ansicht einsehbar und als PDF verfügbar sind die monatlichen Sitzungsgeldabrechnungen und die Jahresbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt.

Über neu im System eingestellte Einladungen informiert die Stadtverwaltung per E-Mail.

3. Die Sitzungs-App

Tablet-Benutzer können im APP-Store zur Ergänzung die Allris-App kostenfrei beziehen. Die App erweitert den Nutzen des Ratsinformationssystems für den Anwender deutlich gegenüber der Darstellung im „normalen“ Internetauftritt der Stadtverwaltung durch eine erweiterte Anzeige der Sitzungsunterlagen mit zahlreichen Möglichkeiten der ***Weiterbearbeitung***. Insbesondere besteht hier die Möglichkeit, Notizen anzufügen und Markierungen unterschiedlichster Art zu setzen - vergleichbar der Bearbeitung von Papierunterlagen.
In den auf dem Tablet geladenen Dokumenten kann außerdem nach Schlagworten gesucht werden.

Die Sitzungsdokumente sind über die App rechtzeitig im Vorfeld der Sitzungen per Internetverbindung auf ein Tablet des Mitgliedes des Rates der Stadt zu laden.

Alle weiteren Informationen, wie Gremienbesetzungen, Sitzungstermine, Einsicht in die monatlichen Abrechnungen der Aufwandsentschädigung u.a.m. sind weiter über das Ratsinformationssystem abzurufen.

Um die App nutzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Freischaltung des Ratsmitgliedes im System durch das Haupt- und Personalamt.

4. WLAN-Zugang im Rathaus

Die Stadtverwaltung betreibt in den Sitzungsräumen ein WLAN. Die Nutzung des Internets über das WLAN kann auf Wunsch für die Sitzungsarbeit und die politische Arbeit für Ratsmitglieder eingerichtet werden.

Das papierlose Arbeiten mit Sitzungsdokumenten im Rathaus ist bei rechtzeitigem Herunterladen der entsprechenden Dateien unabhängig von einer Internetverbindung in den Sitzungsräumen uneingeschränkt möglich.

Gleichwohl kann das Rathaus-WLAN eine sinnvolle Erweiterung der Mandatsausübung per Internet darstellen. Es steht während der Sitzungen auch grundsätzlich zur Verfügung, auch an den Wochenenden. Ein permanenter Zugriff kann jedoch nicht garantiert werden; mangelnde Netzverfügbarkeit oder Beschränkungen, z.B. in der Geschwindigkeit sind nicht auszuschließen und einzukalkulieren. Festgestellte Ausfälle des WLAN-Netzes sind dem Haupt- und Personalamt anzuzeigen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Der Zugang zum WLAN im Rathaus ist geschützt, da alle Aktivitäten über diesen Zugang zunächst der Stadtverwaltung Wermelskirchen zugerechnet werden. Daher werden folgende Regelungen getroffen:

1. Die Nutzer/innen sind berechtigt, den Zugang mit ihren privaten Endgeräten zu nutzen. Der Zugang zum WLAN ist geschützt. Eine Weitergabe der Kennung an Dritte oder eine wie auch immer geartete technische Weiterleitung des WLAN-Zugangs an Dritte (z.B. Bluetooth, Infrarot) ist nicht zulässig.
2. Der WLAN-Zugang ist eine freiwillige und für die Nutzer/innen kostenfreie Dienstleistung. Die Stadtverwaltung Wermelskirchen übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit des

Netzzugangs. Der Service kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung aus technischen oder Sicherheitsgründen unterbrochen werden.

3. Angriffe aus dem Internet können nicht mit letzter Sicherheit verhindert werden. Für den Schutz ihres Systems und der übertragenen Daten müssen die Nutzer/innen selbst sorgen (z.B. durch Firewall und Virenscanner). Eine Haftung der Stadt Wermelskirchen für eventuelle Schäden an den privaten Endgeräten oder für Schadensersatzforderungen Dritter durch die Nutzung dieses Internetzugangs ist ausgeschlossen. Die angebotene Verschlüsselung bezieht sich auf die Kommunikation zwischen der "WLAN-Antenne" und dem Endgerät des Anwenders (z.B. Anwender-Notebook), also auf die reine Funkverbindung. Für eine "durchgängige" Verschlüsselung der über das WLAN übertragenen Daten müssen die Nutzer/innen in jedem Fall selbst sorgen.

4. Die Nutzer/innen erklären, dass sie das WLAN nur zu dem oben genannten Zweck nutzen sowie die Nutzung und Verbreitung von Informationen unterlassen, die gegen geltende Gesetze verstoßen. Dies umfasst insbesondere:
   - die Unterlassung strafbarer, rechtswidriger sowie schadensersatzpflichtiger Handlungen,
   - den Aufruf kostenpflichtiger Seiten und Dienste,
   - die Gefährdung und Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems und des Rathaus-Netzes sowie
   - das Anbieten von Diensten, Dienstleistungen über den Zugang.
   - Benutzername und Verbindungsdaten (z.B. IP-, MAC-Adresse, Zeiten) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur Systemadministration oder Missbrauchsanalyse notwendig ist. Die Daten werden bei laufenden Ermittlungen ggf. auch an Verfolgungsbehörden herausgegeben.

5. Sollte die Stadtverwaltung durch die Verwendung des Rathaus-WLAN durch das Mitglied des Rates aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist das Mitglied verpflichtet, die Stadtverwaltung diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

6. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder beim Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Gewährung eines Geldbetrages zur Abgeltung des dem Mitglied des Rates durch die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst entstehenden Aufwandes

Im Gegenzug zum für die Dauer der Wahlperiode erklärten Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform zahlt die Stadt Wermelskirchen dem Mitglied des Rates einen einmaligen Betrag in Höhe von 400 Euro (dieser ist ggfs. steuerpflichtig).

Der Betrag dient zur Kostendämpfung des mit der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst verbundenen Aufwandes für das Mitglied des Rates.

Die Höhe der Zuwendung ist anhand der im Laufe der Wahlperiode zu erwartenden Einsparung von Druck-, Papier- und Portokosten bemessen.

6. Weitere Bestimmungen im Rahmen dieser Vereinbarung

- Das Mitglied des Rates erklärt sich damit einverstanden, dass § 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hinsichtlich des Erfordernisses der

schriftlichen Einberufung zu Sitzungen keine Anwendung findet und verzichtet insofern auf die Einrede einer nicht ordnungsgemäßen Ladung.

Das Haupt- und Personalamt wird die jeweiligen Sitzungsunterlagen mindestens am Versandtag in das Informationssystem einstellen und darüber per E-Mail informieren (s. Ziffer 2).

- Ein für Zwecke des papierlosen Sitzungsdienstes angeschafftes oder bereits vorhandenes mobiles Endgerät wird bzw. bleibt Eigentum des Mitgliedes des Rates und ist als solches uneingeschränkt nutzbar.
- Das Mitglied des Rates ist für die Registrierung des Gerätes beim Hersteller, die Installation und Einrichtung von Apps, eventuelle Sicherungsmaßnahmen (Virenscanner, Firewall pp.), die Durchführung von Updates, das Herstellen von Internetverbindungen und mögliche Garantie- oder Reparaturinanspruchnahme usw. selbst verantwortlich.
- Auch bei Verlust oder Beschädigung des genutzten Endgerätes ist das Mitglied des Rates selbst verantwortlich und sorgt für Ersatz.
- Zum Schutz der Daten verpflichtet sich das Mitglied des Rates zu einem sensiblen Umgang mit dem Gerät und den darauf gespeicherten Sitzungsunterlagen. Insbesondere verpflichtet es sich, seine Zugangsdaten nicht an Dritte (z.B. Familienangehörige) weiterzureichen.
- Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts bzw. der Zugangsdaten ist unverzüglich dem Haupt- und Personalamt anzuzeigen. Das Haupt- und Personalamt wird dann den Zugang zum ALLRIS / zur Sitzungs-App sperren und neue Kennungen ausgeben.
- Das Mitglied des Rates installiert auf seinem Tablet über eine Internetverbindung die im APP-Store kostenlos verfügbare App der Firma CC e-gov.

7. Technische Unterstützung durch das Haupt- und Personalamt

Hilfestellung hinsichtlich der Bedienung des jeweilig eingesetzten Endgerätes, zu den darauf installierten Betriebssystemen, den sonstigen Funktionen des Gerätes sowie technische Unterstützung (z.B. zur Herstellung der WLAN-Verbindung) sind über autorisierte Händler und Computerfachfirmen zu beziehen; hier kann das Haupt- und Personalamt keine Hilfestellung leisten.

Das Haupt- und Personalamt hilft (nur) bei Fragen zur Bedienung von Allris sowie der App und stellt bei Bedarf auch eine Einweisung in diese Systeme sicher.

8. Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Wahlperiode. Sollte das Mitglied des Rates vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat der Stadt ausscheiden, erstattet es der Stadt Wermelskirchen den gezahlten Zuschuss anteilig für die restliche Laufzeit.

Gleiches gilt für den Fall, dass das Mitglied des Rates die Sitzungsunterlagen - aus welchem Grund auch immer - wieder in Papierform erhalten möchte. Dazu hat es die Vereinbarung schriftlich zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

1. Ja, ich möchte ab _____ am papierlosen Sitzungsdienst für den Rat der Stadt teilnehmen.

2. Die vorstehenden Ausführungen und Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

3. Der Betrag in Höhe von 400 Euro soll umgehend / am _____

   - auf das Konto gezahlt werden, das auch für meine Aufwandsentschädigung genutzt wird

   - auf folgendes Konto gezahlt werden:

     _____

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

_____, den _____

_____
Unterschrift

Gegengezeichnet und angenommen:

Wermelskirchen, den _____

_____
Eric Weik
Bürgermeister